

Gebührensatzung

für die Benutzung des „Dorfgemeinschaftsraum“ der
Ortsgemeinde Alflen vom 10.06.2020

§ 1

Allgemeines

Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Unterhaltung des Dorfgemeinschaftsraumes erhebt die Ortsgemeinde für die Benutzung Gebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschrift.

§ 2

Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtige sind die Benutzer des „Dorfgemeinschaftsraum“. Es haftet der Anmieter. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht an dem Tag, an dem die Benutzung des Hauses und dessen Einrichtung erfolgt.

§ 4

Gebührenberechnung

- a) Die Benutzungsgebühr beträgt
- | | | |
|----------------------|--------|--------|
| - für Familienfeiern | je Tag | 50 EUR |
| - Kühlraum | je Tag | 10 EUR |
- b) In Einzelfällen wird die Benutzungsgebühr durch den Ortsbürgermeister gesondert festgelegt.
- c) Die Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser, etc.) werden gesondert nach dem tatsächlichen Verbrauch erhoben. Abfälle

werden von dem Anmieter auf eigene Kosten entsorgt. Das Papier sowie die Handtücher sind vom Veranstalter zu stellen.

- d) Die Reinigung der Räume hat der Anmieter zu übernehmen. Dabei sind Reinigungsvorschriften zu beachten.

§ 5

Zahlung der Gebühr

Die Veranlagung/Festlegung der Gebühren erfolgt durch den Ortsbürgermeister. Die Gebühr ist zu Gunsten der Ortsgemeinde Alflen an die Verbandsgemeindekasse Ulmen unter Angabe des Verwendungszweckes zu überweisen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im „Vulkan Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen in Kraft.

56828 Alflen, den 06.07.20

Ortsgemeinde Alflen

Berthold Schäfer
Ortsbürgermeister

